

SATZUNG  
ZUR ÄNDERUNG DER  
GEBÜHRENORDNUNG ZUR FRIEDHOFSORDNUNG  
DER GEMEINDE STEFFENBERG

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl I S. 178), der §§ 1 bis 6a und 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) und des § 38 der Friedhofsordnung der Gemeinde Steffenberg vom 03.12.2010 hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 21.01.2016 für die Friedhöfe der Gemeinde Steffenberg folgende

**Satzung zur Änderung der  
Gebührenordnung zur Friedhofsordnung**

beschlossen:

**§ 1**

Der Abs. 1 des § 8 erhält folgende Fassung:

Es werden erhoben für

(1) Beisetzungen in einem **Einzelreihengrab**

a) Erwerb der Grabstätte	250,00 €
b) Ausheben, verfüllen und Beseitigung der Erdrückstände	460,00 €
c) Benutzung der Leichenhalle	30,00 €
d) Benutzung der Friedhofskapelle	150,00 €

Als Abs. 4 wird neu eingefügt:

(4) Beisetzungen in einem **Einzelrasengrab**

a) Erwerb der Grabstätte	1.400,00 €
b) Ausheben, verfüllen und Beseitigung der Erdrückstände	460,00 €
c) Benutzung der Leichenhalle	30,00 €
d) Benutzung der Friedhofskapelle	150,00 €

## § 2

Der Abs. 2 des § 9 erhält folgende Fassung:

Es werden erhoben für

(1) Beisetzung einer Urne in einem **Urneneinzelgrab**

a) Erwerb der Grabstätte	150,00 €
b) Ausheben, verfüllen und Beseitigung der Erdrückstände	80,00 €
c) Benutzung der Leichenhalle	30,00 €
d) Benutzung der Friedhofskapelle	150,00 €

(2) Beisetzung einer Urne in einem **Urnendoppelgrab**

a) Erwerb der Grabstätte	250,00 €
b) Ausheben, verfüllen und Beseitigung der Erdrückstände je Bestattung	140,00 €
c) Benutzung der Leichenhalle	30,00 €
d) Benutzung der Friedhofskapelle	150,00 €

## § 3

Die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Steffenberg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Fassungen des Abs. 1 des § 8 sowie des Abs. 2 des § 9 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Steffenberg, 22.01.2016

Gemeinde Steffenberg  
Der Gemeindevorstand

Peter Pfingst  
Bürgermeister